

Ölhaltige Abfälle

Entsorgungshinweise für ölverschmutzte Betriebsmittel - ÖVB

- **Interne Bezeichnung:** Ölverschmutzte Betriebsmittel
- **Abfallart:** Ölfilter, geringe Mengen Ölbindemittel (z.B. Vermiculite oder Sägespäne), Papierfilter ölgetränkt, Putzlappen/Putzwolle oder ölgetränktes Papier in kleinen Mengen
- **Abfallschlüsselnummer:** 150202
- **Verpackung:** 30 Liter Weithalsfässer aus Kunststoff
- **Annahme:** Abfallzwischenlager Gebäude C4 6

Entsorgungshinweise

Für das Sammeln ölverschmutzter Betriebsmittel werden 30 Liter Fässer zur Verfügung gestellt. In diesen Fässern dürfen Sie nur ölhaltige Abfälle sammeln.

Folgende Grenzwerte sind einzuhalten:

- Chlor: 2g/kg (in der Ölphase)
- PCB: 0,4 ppm (in der Originalsubstanz)
- Ölgehalt: maximal 40 %

Aufsaugmittel, Papiertücher oder Putzlappen, die mit Chemikalien verunreinigt sind, müssen der Abfallgruppe verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen zugeordnet werden.

Die Annahme der Abfälle erfolgt zu den üblichen Entsorgungszeiten. Die ölverschmutzten Betriebsmittel müssen bei der Annahme am Abfallzwischenlager, Gebäude C 4 6 in einen 240 Liter Stahlblechbehälter umgefüllt werden. Der Abfall wird in einer Sonderabfallverbrennungsanlage verbrannt.